



Aktenzeichen:

Datum: 11.03.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Betriebsausschuss

Pumpwerk "PW Am Kanal" - Geruchsproblematik, Baubeschluss

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Vorbehaltlich der Zustimmung der ADD zum Wirtschaftsplan 2025 soll die Baumaßnahme zur Geruchsminimierung am Abwasserpumpwerk „Am Kanal“ entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung öffentlich ausgeschrieben und realisiert werden.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐ siehe Rückseite:		☐		☐			

Begründung:

1. Sachverhalt

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 30.09.2024 wurde die Problematik der Geruchsemission am Abwasserpumpwerk „Am Kanal“ zusammenfassend erläutert.

Dabei wurde über die bereits durchgeführten Projektschritte berichtet und der Inhalt der Vorplanungsergebnisse vorgestellt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass insbesondere im Bereich der Abwasserförderschnecken 1 und 2, die bei Trockenwetter genutzt werden, mit erhöhten Geruchsemissionen zu rechnen ist.

Über eine Abdeckung dieser Förderschnecken 1 und 2 sowie einer Abluftbehandlung soll die Geruchsentwicklung minimiert werden.

2. Inhalt der Entwurfsplanung

Zur Minimierung der Geruchsemissionen sieht die Entwurfsplanung vor, die Kammern der Schnecken 1 und 2 einzeln mit begehbaren glasfaserverstärkten Kunststoffplatten (GFK-Platten) abzudecken. Die Platten werden über Winkelaufleger an den sich zwischen den einzelnen Schnecken befindlichen, bestehenden Trennwänden montiert. Die Winkel bestehen aus Edelstahl, um die Leitfähigkeit im Ex-Schutzbereich zu verhindern.

Die GFK-Platten werden in der Schräge der Betonleitwände angebracht. Vorgesehen ist eine Ausbildung, die das Fortbewegen auf den Platten erleichtern. Zur Sichtkontrolle der Schneckenpumpen sind punktuelle Montageluken in den GFK-Abdeckungen vorgesehen. Die abgedeckte Fläche für die Kammer der Schnecke 1 beträgt etwa 9 m², die der Schnecke 2 etwa 13 m².

Am oberen Ende der Schneckenpumpen soll ein Bediensteg errichtet werden. Von dort aus kann man die GFK-Abdeckungen in der Schräge über Abstiegsleitern erreichen.

Auf dem Bediensteg werden Sichtluken sowie Stutzen mit Flansch für den Anschluss der Abluftbehandlung vorgesehen.

Auf der Leitwand zwischen den abzudeckenden Schneckenkammern wird ein Handlauf zur Absturzsicherung montiert. Im Bereich des Bedienstegs wird zudem eine Haltestange an der Gebäudewand montiert zur zusätzlichen Absicherung bei Betritt der GFK-Platten in der Schräge.

Das beschriebene Bauvorhaben erfordert keine Umbauten des Bestandspumpwerks. Die vorhandene Mess-Sensorik und der Bediensteg am unteren Ende der Schnecken kann bestehen bleiben.

Für die Abluftbehandlung sind zwei Abluftleitungen (eine für jede Schnecke) mit Dunstkamin und Zwangsentlüftung (Ventilator) am oberen Ende der Abdeckung vorgesehen. Durch die Ausstattung des Dunstkamins mit einer Aktivkohlefilterpatrone und einer Abschlusshaube wird die Geruchsemission deutlich reduziert werden.

Der Dunstkamin mit einem Durchmesser von 300 mm wird bis über das Gebäudedach geführt, damit die Aktivkohlefilterung von dort aus bei Bedarf ausgetauscht werden kann.

Entsprechend einer noch zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung werden alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vorgaben des Arbeitsschutzes umgesetzt werden.

3. Weitere Schritte / Projektablauf

Ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren und die damit verbundene Erarbeitung einer Genehmigungsplanung ist nach Abstimmung mit der SGD Süd, nicht erforderlich. Auch ist ein baurechtliches Genehmigungsverfahren nach Rücksprache mit der Bauaufsicht bei dem geplanten Projekt nicht erforderlich.

Somit kann, bei entsprechender Beschlusslage zum Baubeschluss, das Ingenieurbüro mit der Umsetzung der Leistungsphasen 5-8 und 9 beauftragt werden.

Die folgenden Projektschritte wären

- | | |
|--------------------|--|
| 2. Quartal 2025 | Erarbeitung der Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe mit Erstellung eines Leistungsverzeichnisses. |
| 2./3. Quartal 2025 | Durchführung des Vergabeverfahrens und Einholung des Vergabebeschlusses. |
| 3. Quartal 2025 | Voraussichtliche Projektrealisierung. |

4. Projektkosten

Im Wirtschaftsplan 2024 stehen unter dem Konto 08046 des Investitionsplanes der Einrichtung Abwasserbeseitigung 35.000,00 EUR für die Projektplanung zur Verfügung. Zur Realisierung des Projektes sind im Wirtschaftsplan 2025 zusätzliche Mittel in Höhe von 80.000,00 EUR beantragt. Bei Zustimmung der ADD zum Wirtschaftsplan betragen die verfügbaren Gesamtmittel somit 115.000,00 EUR.

Gemäß Kostenberechnung aus der vorliegenden Entwurfsplanung belaufen sich die voraussichtlichen Bruttobaukosten auf rd. 91.200,00 EUR. (Entsprechend rd. 80.000 EUR, netto). Einschließlich der Baunebenkosten ergeben sich nach aktuellen Stand Gesamtprojektkosten in Höhe von 110.000,00 EUR.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

Anlage:

Entwurfsplan 605_LP-P_Pumpwerk 1_50.pdf